Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen

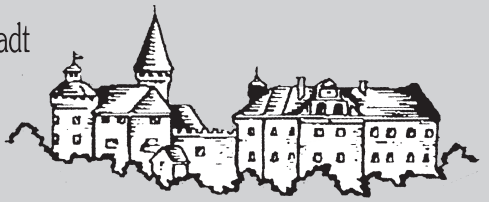

18. Jahrgang | Freitag, den 11. Januar 2013 | Nr. 1

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

02. Februar 2013
08.00 bis 10.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht
Mit Beschluss vom 20.12.2012 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.
Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 03.01.2013, Az.: 15-GM/0042-13, die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2013 zugelassen.

gez. Stubrach -Siegel-
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 04.01.2013 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 01/2013, Erscheinungsdatum 11.01.2013.
Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.
Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 14.01.2013 bis 29.01.2013

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender
Bad Colberg-Heldburg/OT Heldburg, den 04.01.2013

Haushaltssatzung 2013 der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Auf Grund des § 50 Abs. 2 ThürKO erläßt die VG „Heldburger Unterland“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen auf	849.400 EUR
in den Ausgaben auf	849.400 EUR
	im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen auf	0 EUR
in den Ausgaben auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 141.500 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der gemäß § 50 Abs. 1 ThürKO umzulegen ist (Umlage), wird auf 571.400 EUR festgesetzt.
(2) Als einheitlicher Umlagesatz werden 113,60 EUR pro Einwohner im Jahr festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bad Colberg-Heldburg, den 04.01.2013
gez. Stubrach Siegel
Gemeinschaftsvorsitzender

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)

Hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März (für 2012 im Oktober 2011) folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Abs. 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der VG „Heldburger Unterland“ zu erklären.

Im Auftrag
gez. Bärwald
Beschäftigte im Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006, veröffentlicht im GVBl. Nr. 15 S. 525, darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige (Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder [§ 29 Absatz 1 und 2 ThürMeldeG]);
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Absatz 1 ThürMeldeG);
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters und Ehejubiläen (§ 32 Absatz 2 ThürMeldeG).

Gemäß § 29 Absatz 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 32 Absatz 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubiläen an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

VG “Heldburger Unterland”
Einwohnermeldeamt
OT Heldburg
Häfenmarkt 164
98663 Bad Colberg-Heldburg

oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt einzulegen.

Widersprüche, die bereits bei einer Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

Bad Colberg-Heldburg, Januar 2013

Information des Einwohnermeldeamtes:

Ausstellen von Personalausweisen und Reisepässen

Personalausweise und Reisepässe können nicht verlängert werden. Dies hat somit zur Folge:

Es müssen Personalausweise und Reisepässe neu ausgestellt werden.

Der Antrag muss vom Berechtigten persönlich beim Einwohnermeldeamt in der VG „Heldburger Unterland, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg gestellt und persönlich unterschrieben werden.

Außerdem sind jeweils ein biometrisches Lichtbild, sowie eventuell Geburts- bzw. Heiratsurkunde und Entrichtung der anfallenden Gebühren erforderlich.

Beantragungen durch bevollmächtigte Personen sind nicht möglich!

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Erstellung der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin erfolgt und zu den Reisezeiten mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 - 4 Wochen zu rechnen ist.

Deshalb bitten wir, prüfen Sie jetzt ihr Ausweispapier um rechtzeitig vor Urlaubsbeginn neue und gültige Dokumente zu erhalten.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Personalausweise bei **Umzug bzw. neuer Straßenbezeichnung etc.** zu berichtigen sind. Dies wird mit Anbringung eines Aufklebers **kostenlos** durch uns ausgeführt.

Ihr Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Steuer-und Abgabenpflichtige,

die Gemeinden Hellingen, Gompertshausen, Schlechtsart, Schweickershausen und die Stadt Ummerstadt haben per Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschluss 2011 beschlossen, dass ab dem Jahr 2012 auf die Pflicht zur Zahlung der Abgaben, wie Grundsteuer, Hundesteuer usw. in Form einer öffentlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der VG „Heldburger Unterland“ hingewiesen wird und Abgabenbescheide nur noch verschickt werden, wenn die Berechnungsgrundlagen sich ändern und eine Neufestsetzung erforderlich ist.

Für all diejenigen Abgaben, deren Berechnungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz i.V.m. § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz die Abgaben in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen am

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. 2013,
bei Jahreszahlern in einem Betrag am 01.07.2013 und
die Hundesteuer wird in einem Betrag am 01.07.2013 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Berechnungsgrundlagen für Abgaben ändern, werden Änderungsbescheide verschickt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtwirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-bzw. Abgabenbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch in der VG „Heldburger Unterland“ angefochten werden.

Bei den Abgabepflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten an den jeweiligen Fälligkeiten abgebucht.

Anfragen können an die Steuerverwaltung der VG „Heldburger Unterland“ (Tel. 036871/288-25) gerichtet werden.

gez. i.A. Boßeckert
Steuerverwaltung
Bad Colberg-Heldburg, den 02.01.2013

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 25.01.2013

Alle Jahre wieder, …

nicht nur ein Heldburger Problem,

die Hundehaltung im Heldburger Unterland:
Hunde in den Städten und Gemeinden des Heldburger Unterlandes haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf.

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter,
liebe Hundefreunde,
nicht selten kommt es zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.
Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Unsere Ortschaften bieten genügend Raum für Hunde.
Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.
Wir wollen Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen. Für Kampfhunde/gefährliche Hunde im rechtlichen Sinne gelten weitergehende Regelungen:

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- Im Innenbereich der Ortschaften sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.
- In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen.
- Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- **Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.**
- Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.
Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist. Deshalb unsere Bitte an Sie:
Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist, in den äußeren Gemeinde-/Stadtteilen an Waldflächen sowie in den Grenzzonen zwischen Wald und Feld.
Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen.
Behilflich dabei können Ihnen die so genannten Hundetüten sein, die im Fachhandel (z.B. Zoo-Läden, Garten-Centern, teilweise Drogerien) zu beziehen sind.
Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden.
Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz und Sicherheit in der Gemeinde/Stadt und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Im Auftrag der Mitgliedsgemeinden der VG Heldburger Unterland

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.02.2013

Sitzung des Stadtrates Ummerstadt

Sitzung 15.08.2011

Top 4 wurde vor Top 3 behandelt!
Die Beschlussvorlage: Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung/ Madeleine und Wolfgang Voit wurde kurzfristig vorgelegt.
Der Stadtrat beschließt, diesen Top in die Tagesordnung aufzunehmen.
Beschluss Nr.: 04/72/11
Abstimmergebnis: 9 : 0 : 0

Der Stadtrat beschließt, die Tagesordnung mit dem zusätzlichen Top als Top 5a zu erweitern. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.
Beschluss Nr.: 04/73/11
Abstimmergebnis: 9 : 0 : 0

Top 5a

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung
Beschluss Nr.: 04/75/11
Abstimmergebnis: 9 : 0 : 0

Top 7

Konjunkturprogramm II, Finanzielle Mittel für Maßnahme Kita Ummerstadt
Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage und informiert, auf Nachfrage von Herrn Meixner, dass die Restmittel in Höhe von 285,34 Euro, aufgrund des bereits erstellten Verwendungsnachweises und des Fristablaufes für die Beantragung, nicht mehr für Ummerstadt eingesetzt werden können.
Beschluss Nr.: 04/76/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die Restmittel in Höhe von 285,34 € aus dem Konjunkturprogramm II - Bildung an die Gemeinde Reurieth zu übertragen.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 8

Beratung und Beschlussfassung - Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012
(Der Beschluss wird in das Protokoll formuliert.)
Der Stadtrat Ummerstadt lehnt das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012 in der von der Landesregierung vorgelegten Form ab. Das Gesetz missachtet verfassungsrechtliche Grundsätze. Sollten die vorgesehenen Kürzungen wider unsere Erwartung beschlossen werden, wird die Stadt Ummerstadt dagegen klagen.
Beschluss Nr.: 04/77/11
Abstimmergebnis: 9 : 0 : 0

Sitzung 26.09.2011
Top 6

1. Nachtrag 2011
Die Bgm. und der Kämmerer erläutern den 1. Nachtrag 2011.
Beschluss Nr.: 05/82/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Anlagen gemäß vorliegendem Entwurf.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
Beschluss Nr.: 05/83/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2011 der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ bestehend aus den Städten Stadt Bad Colberg-Heldburg, Stadt Ummerstadt und aus den Gemeinden, Gemeinde Hellingen, Gemeinde Gompertshausen, Gemeinde Westhausen, Gemeinde Schweickershausen und Gemeinde Schlechtsart um die Gemeinde Straufhain zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den erlass eines Gesetzes nach § 46 Abs. 1 ThürKO zur Anerkennung der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ zu beantragen.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 8

Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen „Ortsdurchfahrt Ummerstadt“/Vergabe von Planungsleistungen für den Gehwegausbau (Lph. 1-4)
Beschluss Nr.: 05/84/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die anteiligen Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 4, die durch die Stadt erbracht werden müssen, an das Ingenieurbüro Prowa GmbH zu vergeben.
Die Bürgermeisterin, Frau Bardin, wird ermächtigt, Verhandlungen zu führen und den Ingenieurvertrag abzuschließen.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung / Reiner Chilian, Brückenstr. 116, Ummerstadt / Einbau neuer Fenster
Beschluss Nr.: 05/85/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d.h. dem Einbau der Fenster, zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Bauantrag - Steffen Scheibel
Beschluss Nr.: 05/86/11
Formulierung des Beschlusses:
Zum Bauantrag von Herrn Scheibel, Neubau eines Carports mit Abstellraum, wird das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 11

Bauantrag Jens Berghold - Anbau eines Abstellraumes auf ehem. OG-Terrasse, Viehmarkt 107 A
Dem Antrag kann zugestimmt werden, da der Anbau vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar ist.
Beschluss Nr.: 05/87/11
Formulierung des Beschlusses:
Zum Bauvorhaben von Herrn Jens Berghold, Anbau eines Abstellraumes auf der ehemaligen OG-Terrasse wird das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung und der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zugestimmt.
Abstimmergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 1

Sitzung 07.11.2011
Top 6

Forstwirtschaftsplan 2012
Beschluss Nr.: 06/93/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2012 in der vorgelegten Form.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Neue Brennholzpreise
Beschluss Nr.: 06/94/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt die neuen Brennholzpreise gemäß der in der Beschlussvorlage
vorgelegten Form.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Ent: 0 Bef: 0

Top 8

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung, Frau Butzke
Beschluss Nr.: 06/95/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, zum Einbau der 15 neuen Fenster mit eingebauten Rollladenkästen die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, Frau Butzke
Beschluss Nr.: 06/96/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d. h. dem Einbau der neuen Fenster gem. Fotos vom 21.10.2011 zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 0 Nein: 8 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung, Herr Manuel Butzke
Beschluss Nr.: 06/97/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, zum Einbau neuer Fenster und einer Haustür in das Wohnhaus Gemündaer Str. 166, Ummerstadt, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 11

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung
Beschluss Nr.: 06/98/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d. h. dem Einbau der neuen Fenster in das Wohnhaus, Gemündaer Str. 166, Ummerstadt, wird zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 0 Nein: 8 Ent: 0 Bef: 0

Top 12

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung
Beschluss Nr.: 06/99/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, der Abweichungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d.h. dem Einbau neuer Fenster wie beantragt, zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 0 Nein: 8 Ent: 0 Bef: 0

Top 13

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, Herr Martin Lorz
Beschluss Nr.: 06/100/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d. h. der Dachneueindeckung und der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Wirtschaftsgebäude Mühlweg 175, Ummerstadt zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Sitzung 05.12.2011
Top 6

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gestaltungssatzung
Beschluss Nr.: 07/101/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, dass eine Änderung der Gestaltungssatzung vorgenommen wird. Diese Änderung findet statt im Hinblick auf eine generelle Überarbeitung. Außerdem sind entstehende Kosten und etwaige Nachteile im Bereich der Förderung zu prüfen.
Abstimmergebnis: Ja: 3 Nein: 5 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, Herr Martin Lorz
Beschluss Nr.: 07/102/99
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d. h. der Dachneueindeckung und der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Wirtschaftsgebäude Mühlweg 175, Ummerstadt zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 4 Nein: 2 Ent: 2 Bef: 0

Top 8

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung - Eheleute Voit
Die Mitglieder der Stadtrates einigen sich darauf, den Beschluss in 4 Unterbeschlüsse aufzuteilen.

8.1 Beschluss Nr.: 07/103/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Beschluss Nr. 06/99/11 vom 07.11.2011 wird aufgehoben.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Ent: 1 Bef: 0

8.2 Beschluss Nr.: 07/104/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d. h. dem Einbau der Fenster, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus nur bedingt einsehbar sind, zuzustimmen (3 schmale Fenster - Fotos 6, 7 sowie 2 Fenster Foto 8; Nord- und Westseite, KG).
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

8.3 Beschluss Nr.: 07/105/11
Formulierung des Beschlusses:
Außerdem wird der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zum Einbau der 2 kleinen Fenster mit je einer Schräge als Festverglasung auf der Südseite, OG, zugestimmt.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

8.4 Beschluss Nr.: 07/106/11
Formulierung des Beschlusses:
Für das eine Fenster auf der Ostseite im EG des Wohnhauses (Straßenseite) wird der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung nicht zugestimmt.
Abstimmergebnis: Ja: 4 Nein: 4 Ent: 0 Bef: 0

Der Beschluss ist gem. § 39 Abs. 1 S. 2 ThürKO abgelehnt, im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zugestimmt wird.

Top 9

Bauantrag Stefan Mersiovsky - Anbau eines Wintergartens und Überdachung der Garage
Beschluss Nr.: 07/107/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Vergabe Arbeitsleistung - Ausbesserung Pflasterflächen, Kleine Gasse und Kaspergasse
Beschluss Nr.: 07/108/11
Formulierung des Beschlusses:
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag für die Ausbesserung der Pflasterflächen in der Kaspargasse und Kleinen Gasse, Ummerstadt, an den Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Ent: 0 Bef: 0

Top 11

Jahresantrag Städtebauförderung 2012
Beschluss Nr.: 07/109/11
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt den Jahresantrag 2012 entsprechend der beigefügten Anlage.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Sitzung 06.02.2012

Top 3

Einwohnerfragestunde
Weiterhin beantragt Frau Butzke Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10.
Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen.
Beschluss Nr.: 1/101/12
Frau Butzke erhält zu den Top 9 und 10 Rederecht.
Abstimmergebnis: Ja: 3 Nein: 4 Ent: 1 Bef: 0

Top 4

Bestätigung der Tagesordnung
Die Bürgermeisterin empfiehlt, nachfolgende Punkte mit auf die Tagesordnung zu nehmen.
- Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, Frau Gehring, Einbau einer neuen Haustür
- Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, Herr Butzke, Einbau einer neuen Haustür

Beschluss Nr.: 2/101/12
Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Tagesordnung einschließlich der Erweiterung.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung, M. Treubig, Errichtung einer Photovoltaikanlage.
Beschluss Nr.: Ö4/101/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Südseite des Scheunendaches Flurstücke 222/1 und 229, Gemarkung Ummerstadt, zu erteilen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 8

Antrag auf san. Gen., Ch. Gehring, Einbau neues Fenster und Haustür
(Die Beschlussvorlage wird am Sitzungstag nachgereicht.)
Beschluss Nr.: Ö5/101/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Erneuerung der Haustür und eines Fensters, Wohnhaus Kirchhofsweg 24, Flurstück Nr. 135, Gemarkung Ummerstadt zu erteilen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Widerspruch Frau S. Butzke
(Die Beschlussvorlage wird am Sitzungstag nachgereicht.)
Beschluss Nr.: Ö6/101/12
Abstimmergebnis: Ja: 1 Nein: 7 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Widerspruch Herr M. Butzke
Beschluss Nr.: Ö10/00/12
Formulierung des Beschlusses:
Nach nochmaliger Prüfung beschließt der Stadtrat, der Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zum o. g. Vorhaben in der Gemündaer Str. 166, Ummerstadt. zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 1 Nein: 7 Ent: 0 Bef: 0

Top 11

Widerspruch Eheleute Oehm
Beschluss Nr.: Ö8/101/12
Formulierung des Beschlusses:
Nach nochmaliger Prüfung erteilt der Stadtrat die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung bezüglich der zwei Fenster auf der Nordseite des Gebäudes, da diese vom öffentlichen Verkehrsraum nur unwesentlich einsehbar sind.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 12

Antrag auf san. Gen., Volker Stöcklein, Erneuerung Fassade Wh u. Ng
Beschluss Nr.: Ö9/101/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Erneuerung der Fassaden Wohnhaus und Nebengebäude Colberger Str. 121, Flurstück Nr. 41, Gemarkung Ummerstadt, zu erteilen.
Abstimmergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 13

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung, Janine Chilian, Abbruch Stallgebäude
Beschluss Nr.: Ö13/00/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die sanierungsrechtliche Genehmigung zum Abbruch des Stallgebäudes auf dem Flurstücke 133/1, Gemarkung Ummerstadt, zu erteilen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 14

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung, Eheleute Meixner, Errichtung Carport
(Die Beschlussvorlage wird am Sitzungstag nachgereicht.)
Beschluss Nr.: Ö14/00/12
Abstimmergebnis:

Top 15

Antrag Eheleute Reiter, Befestigung Garagenvorplatz
Beschluss Nr.: Ö12/101/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zur Pflasterung der auf beiliegenden Katasterauszug markierten Fläche vor der Garage auf dem Flurstück Nr. 868/3.
Die Kosten des Vorhabens werden von den Antragstellern getragen.
Abstimmergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Sitzung 16.04.2012

Top 8

Haushalt 2012
Beschluss Nr.: Ö4/103/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen gemäß vorliegendem Entwurf.
Abstimmergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Finanz- und Investitionsplan 2013-2015
Beschluss Nr.: Ö5/103/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2013-2015 gemäß vorliegendem Entwurf.
Abstimmergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Bauantrag und Antrag auf sanierungsr. Genehmigung A. Gudjons / J. Chilian, Neubau Wohnhaus
Beschluss Nr.: Ö6/103/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o. g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zugestimmt.
Abstimmergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 11

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Gudjons und Chilian
Beschluss Nr.: Ö7/103/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, nur der Abweichung für die Dacheindeckung mit roten Doppelmuldenziegeln von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zuzustimmen.
Der Ausführung der Fenster und Türen aus Kunststoff, Farbe: golden oak, sowie der Ausführung der Garagenschwingtore aus Metall, Farbe: golden oak, wird nicht zugestimmt. Sprossen und Stulp ohne Profilierung wird zugestimmt.
Abstimmergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 12

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, H. Gutjahr
Beschluss Nr.: Ö8/103/12
Abstimmergebnis: Ja: 0 Nein: 5 Ent: 0 Bef: 0

Top 13

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, Eheleute Reichel
Beschluss Nr.: Ö9/103/12
Abstimmergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 14

Antrag auf Baugenehmigung und Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung, S. Kranert
Beschluss Nr.: Ö10/103/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o. g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zugestimmt.
Abstimmergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 15

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung , S. Kranert u. C. Berghold
Herr Kranert möchte Fenster zur Hofseite ohne Sprossen, ansonsten mit innenliegenden Sprossen und Rollläden für jedes Fenster.
Beschluss Nr.: Ö11/103/12
Abstimmergebnis: Ja: 0 Nein: 5 Ent: 0 Bef: 0

Sitzung 11.06.2012

Top 6

Einwohnerantrag Viehmarkt
Beschluss Nr.: Ö3/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, dem Einwohnerantrag zur Verlegung des Standortes Festzelt zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 3 Nein: 4 Ent: 1 Bef: 1

Top 7

Außerplanmäßige Ausgaben für Planungsleistung „Colberger Straße“
Beschluss Nr.: Ö4/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.928,48 € für die o.g. Maßnahme.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 8

Bauantrag Ingolf Strecker, Vorm Hirtentor 201, Ummerstadt/ Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus im B-Plangebiet „Vorm Hirtentor“ in Ummerstadt
Beschluss Nr.: Ö5/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes
nach § 31 Abs.2 zuzustimmen und zu o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Bauantrag Ekkehardt Lürtzing, Gemündaer Str. 163b in Ummerstadt / Errichtung Terrassenüberdachung
Beschluss Nr.: Ö6/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Dachform und Dachneigung der Terrassenüberdachung zugestimmt.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Bauantrag Bernd Gesell - Bau eines Bienenhauses
Beschluss Nr.: Ö7/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, zum Bauantrag von Herrn Gesell, Bau eines Bienenhauses auf dem Flurstück 1947/3, Gemarkung Ummerstadt, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 11

Instandsetzung Fassade Brückenstraße 114 - Nachtragsangebot
Beschluss Nr.: Ö8/00/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die Mehrleistungen entsprechend Nachtragsangebot der Fa. Malermeister Steve Gärtner vom 24.05.2012 zu vergeben. Die Kosten für die Gesamtleistungen betragen nunmehr 8.007,86 €.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 12

Beratung und Beschlussfassung - Sanierung Toiletten Jugendheim
(Der Beschluss wird in das Protokoll formuliert.)
Beschluss Nr.: Ö9/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, die Bgm. damit zu beauftragen, drei Angebote zur Sanierung der Toiletten im Jugendheim einzuholen und ermächtigt Bgm. dem Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Auftrag zu vergeben.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 13

Abbruch Scheune Anwesen Markt 33, Vergabe Abbruchleistung
(Die Beschlussvorlage liegt bereits aus der letzten Sitzung vor.)
Beschluss Nr.: Ö10/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für den Abbruch der Scheune, Anwesen Markt 33, Ummerstadt, an die Fa. mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 14

Vergabe - Freischneiden Luftraum - Flurwege
Beschluss Nr.: Ö11/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Freischneiden o. g. Flurwege und das Mähen der Bankette an das Unternehmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 15

Holzeinschlag Sommer 2012 „Schütt“
Beschluss Nr.: Ö12/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt den Auftrag zum Holzeinschlag im Sommer 2012 (Waldort: Schütt) an die Firma Martin Lorz, Mühlweg 175, 98663 Ummerstadt, mit einem Erlös von 60.370,00 € zu vergeben.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 16

Holzeinschlag Sommer 2012 „Verlorene Spitze“
Beschluss Nr.: Ö13/104/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt den Auftrag zum Holzeinschlag im Sommer 2012 (Waldort: Verlorene Spitze) an die Firma Pfeffer & Almeritter Forst GmbH, Thomas-Müntzer-Straße 4, 98646 Hildburghausen, mit einem Erlös von 6.300,00 € zu vergeben.
Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Sitzung 23.07.2012

Top 6

Landesprogramm Breitband, gemeinsamer Fördermittelantrag
Beschluss Nr.: Ö3/105/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, dass die VG Heldburger Unterland einen gemeinsamen Antrag beim Thür. Wirtschaftsministerium zum Ausbau des vorhandenen Telekommunikationsnetzes zur Schaffung eines Breitband-Internetzugangs mit mindestens 2 Megabits pro Sekunde stellt.
Durch diese Antragsstellung soll die Breitbandversorgung im Heldburger Unterland wesentlich verbessert werden.
Abstimmergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung - Antrag Eheleute Leutheußer
Beschluss Nr.: Ö4/105/12
Formulierung des Beschlusses:
1. Der Stadtrat beschließt, der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung hinsichtlicht der Dachneigung zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Ent: 1 Bef: 0
Beschluss Nr.: Ö5/105/12
Formulierung des Beschlusses:
2. Der Stadtrat beschließt, der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung hinsichtlicht der Dacheindeckung zuzustimmen.
Abstimmergebnis: Ja: 1 Nein: 4 Ent: 1 Bef: 0

Top 8

Auszahlung aus dem Kommunalen Förderprogramm - Antrag Herr Hofmann
Beschluss Nr.: Ö6/105/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, Herrn Hofmann für die Sockelverkleidung, Wohnhaus Coburger Str. 60, Ummerstadt, einen Zuschuss in Höhe von 300,59 € aus dem Kommunalen Förderprogramm zu zahlen.
Abstimmergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Auszahlung aus dem Kommunalen Förderprogramm - Antrag Frau Gehring
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, den Antrag „Auszahlung aus dem Kommunalen Förderprogramm - Antrag Frau Gehring“ bis zur nächsten Stadtratssitzung zurückzustellen.
Abstimmergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Bauantrag Industrielackierungen Seifert, Am Willersberg 237, Ummerstadt / Errichtung einer Unterstellhalle mit Photovoltaikanlage
Beschluss Nr.: Ö6/105/12
Formulierung des Beschlusses:
Der Stadtrat beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.
Abstimmergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Ende der öffentlichen Beschlussfassungen

Verkaufsräume zu vermieten

Die Gemeinde Westhausen hat im Gebäude Hauptstraße 82 in Westhausen ab 01.01.2013 Verkaufsräume, zur Weiterbetreibung eines Lebensmittelmarktes, zu vermieten.

Angaben zu den Räumlichkeiten:

Lage: Eingeschossiger Flachanbau am angrenzenden Mehrzweckbau - Hauptstraße 82, 98663 Westhausen

Größe: zu vermietende Fläche insgesamt: 255,95 qm
(u.a. - Verkaufsraum: 138,45 qm
- Lagerraum: 56,00 qm
- Sonstige Räumlichkeiten [Büroraum, Abstellraum, Leergutraum, Sanitärraum, Laderampe - teilweise überdacht])

Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage u. Warmwasser-versorgung

Interessenten können Anfragen an die Gemeinde Westhausen bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) richten.

gez.
i. A. Nußmann

Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdbezirks I der Jagdgenossenschaft Ummerstadt

Öffentliche Ausschreibung gemäß Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 04.05.2012 (Tagesordnungspunkt 12)

Die Jagdgenossenschaft Ummerstadt beabsichtigt zum 01.04.2013 den Gemeinschaftsjagdbezirk I, der Jagdgenossenschaft Ummerstadt für die Dauer von 9 Jahren zu verpachten.

GJB I 278,50 ha

Es handelt sich dabei um ein Niederwildrevier mit 36 ha Wald.

Pachtinteressenten, die im Sinne von §11 (5) BJagdG pachtfähig sind, können ein schriftliches Gebot mit dem Kennwort „Jagdverpachtung“ bis zum 14.02.2013, 17.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, abgeben.

Bitte benennen Sie den gebotenen Pachtpreis je Jahr und Hektar.

Die Mitgliederversammlung behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Ausschreibungsunterlagen mit den vertraglichen Bedingungen sowie die kartenmäßige Darstellung des Jagdbogens können in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Liegenschaftsverwaltung Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg während der Öffnungszeiten gegen eine Gebühr von 5,00 € abgeholt werden und sind Teil des Ausschreibungsverfahrens.

Die öffentliche Angebotseröffnung (Submission) findet am 14.02.2013 um 17.15 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ statt.

Christine Bardin
Jagdvorsteher

Andere Informationen und Mitteilungen

Stadt Ummerstadt informiert:

Kinderkinotermine

Liebe Kinder,
auch im neuen Jahr gibt es wieder ein interessantes Kinoprogramm für euch.
Wir freuen uns auf euren Besuch und geben hier die neuen Termine bekannt.

Samstag	02.02.2013	16.00 Uhr	Rapunzel Neu verföhnt
Samstag	02.03.2013	16.00 Uhr	Die Rote Zora
Samstag	06.04.2013	16.00 Uhr	Rio

Wo: Wie immer im Rathaussaal der Stadt Ummerstadt.
Eure Bürgermeisterin C. Bardin

Deutsche Rentenversicherung

Wir sind schon vor der Rente da:

Auskunft und Beratung ganz in Ihrer Nähe
Die neutralen und kompetenten Ansprechpartner der Deutschen Rentenversicherung informieren über Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge.
Die persönlichen Beratungen sind kostenlos und auch im neuen Jahr wieder ganz in Ihrer Nähe.
Alle Beratungsstellen und die Termine der Sprechtage für 2013 findet man unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de im Bereich Services/Kontakt & Beratung.
Zusätzlich sind in der Rubrik „Beratung vor Ort“ alle nordbayerischen Adressen und Termine in einer elektronischen Sprechtagsbroschüre alphabetisch zusammengeführt.
Kompetente und schnelle Hilfe gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48018.

Verbraucherzentrale Thüringen

Zugluft vermeiden, Heizkosten senken

Finden Sie die undichte Stelle!
Wenn draußen der kalte Wind weht, ist Zugluft in der Wohnung nicht nur ungemütlich, sondern wegen der entweichenden Heizenergie auch teuer.
Doch mit ein wenig handwerklichem Geschick können die eigenen vier Wände ganz einfach gegen Wärmeverluste geschützt werden. Bis zu 20 Prozent der Heizenergie können in Haushalten durch Zugluft ungenutzt verloren gehen. Häufige Ursache sind nicht korrekt schließende Fenster, zu locker sitzende Scheiben oder fehlende bzw. im Lauf der Jahre porös gewordene Gummidichtungen. Abhilfe kann ein nachträgliches Justieren der Fensterflügel oder das Erneuern der Dichtungen schaffen. Für letzteres bieten sich selbstklebende Schaumgummibänder aus dem Baumarkt an, die ganz leicht selbst angebracht werden können. Hochwertigere Dichtungen beispielsweise aus Silikon isolieren wirksamer und halten auch länger als eine Heizsaison, sind allerdings auch deutlich teurer. Vor dem Anbringen empfiehlt es sich, die Rahmenflächen zu reinigen, zum Beispiel mit Spiritus. Die Dichtungen sollten dann möglichst sorgfältig aufgeklebt und besonders an den Kanten gut angepasst werden.

Auch an die Türen denken ...
Bei Haus- oder Wohnungstüren mit offenem Türschlitz können Dichtungsbänder oder Bürstendichtungen, die an der Unterkante der Türen angeschraubt werden, unangenehme Zugluft vermeiden. Alternativ kann nachträglich ein Dichtprofil, auch bekannt unter der Bezeichnung „Kältefeind“, eingebaut werden. Ein Tipp: ist man sich nicht sicher, von wo genau der Luftzug herrührt, kann man sich mit einer angezündete Kerze oder einem Teelicht auf die Suche nach der undichten Stelle machen. Zeigt die Flamme in den Raum hinein, dann strömt Luft von außen nach innen.

… und das Lüften nicht vergessen
Sind Fenster und Türen abgedichtet, darf das regelmäßige Lüften nicht vergessen werden. Mehrmals am Tag sollten die verbrauchte Luft und die Feuchtigkeit etwa fünf Minuten lang durch weit geöffnete Fenster entweichen können. In der übrigen Zeit bleiben die Fenster besser geschlossen, denn beim Dauerlüften mit gekipptem Fenster wird buchstäblich zum Fenster hinaus geheizt.
Mehr Informationen zum Energiesparen bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause. Beratung und Termine gibt es unter 018 809 802 400 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). Eine Terminvereinbarung für eine Beratung in Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Masserberg, Römhild oder Themar ist auch möglich unter Tel.: 03686 616579.
Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:
Ramona Ballod, Tel. 0361 55514-0, r.ballodevzth.de,
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

02.02.	zum 81. Geburtstag	Hauser	Grete

Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

06.02.	zum 74. Geburtstag	Oppel	Irmtraud
07.02.	zum 87. Geburtstag	Oppel	Herta
09.02.	zum 87. Geburtstag	Müller	Anneliese
11.02.	zum 79. Geburtstag	Schubarth	Ilse
22.02.	zum 78. Geburtstag	Bräcklein	Rudi
22.02.	zum 83. Geburtstag	Herr	Edelgard
28.02.	zum 65. Geburtstag	Fritz	Karola

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

04.02.	zum 74. Geburtstag	Vogler	Rudi
06.02.	zum 66. Geburtstag	Petermann	Gertrud
06.02.	zum 83. Geburtstag	Veit	Meta
09.02.	zum 70. Geburtstag	Zapke	Rudi
09.02.	zum 87. Geburtstag	Hoffmann	Ilse
10.02.	zum 76. Geburtstag	Dreßel	Gerold
12.02.	zum 78. Geburtstag	Schappach	Charlotte
12.02.	zum 78. Geburtstag	Seher	Waltraud
13.02.	zum 73. Geburtstag	Höllein	Karl-August
16.02.	zum 65. Geburtstag	Krüger	Brigitte
17.02.	zum 78. Geburtstag	Manikowsky	Dieter
21.02.	zum 66. Geburtstag	Burkert	Dieter
21.02.	zum 86. Geburtstag	Schwesinger	Eleonore
22.02.	zum 88. Geburtstag	Fiebig	Heinrich
27.02.	zum 67. Geburtstag	Knoch	Regina

Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

10.02.	zum 75. Geburtstag	Zehne	Paula
23.02.	zum 80. Geburtstag	Hitzner	Hildegard

Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

01.02.	zum 79. Geburtstag	Weber	Rudi
06.02.	zum 84. Geburtstag	Steinbock	Frieda
17.02.	zum 81. Geburtstag	Fürst	Elly
24.02.	zum 87. Geburtstag	Amend	Gertrud

Bad Colberg-Heldburg OT Völkershausen

15.02.	zum 89. Geburtstag	Angermüller	Herbert
23.02.	zum 84. Geburtstag	Sauerbrey	Edith

Gompertshausen

04.02.	zum 67. Geburtstag	Woll	Klaus
12.02.	zum 66. Geburtstag	Graßmuck	Marga
18.02.	zum 83. Geburtstag	Krämer	Lena
18.02.	zum 87. Geburtstag	Hahne	Waltrud
21.02.	zum 66. Geburtstag	Woll	Olga
22.02.	zum 66. Geburtstag	Krug	Irene
25.02.	zum 83. Geburtstag	Siebensohn	Marta
27.02.	zum 69. Geburtstag	Siebensohn	Bruno
27.02.	zum 78. Geburtstag	Leipold	Ilse
28.02.	zum 65. Geburtstag	Hildebrand	Edith

Hellingen OT Albingshausen

10.02.	zum 85. Geburtstag	Brückner	Rosa
21.02.	zum 73. Geburtstag	Oestreicher	Hans-Joachim

Hellingen OT Poppenhausen

01.02.	zum 83. Geburtstag	Rudzinski	Hedwig
18.02.	zum 87. Geburtstag	Reinhardt	Hedwig

Hellingen OT Volkmannshausen

03.02.	zum 84. Geburtstag	Bauer	Bruno

Hellingen OT Hellingen

02.02.	zum 80. Geburtstag	Appis	Walter
15.02.	zum 70. Geburtstag	Schmidt	Elfi
16.02.	zum 82. Geburtstag	Weikard	Kurt
17.02.	zum 77. Geburtstag	Kaupert	Adolf
17.02.	zum 88. Geburtstag	Ebert	Gudrun
20.02.	zum 77. Geburtstag	Knopf	Hubert
22.02.	zum 65. Geburtstag	Leipold	Dietmar
22.02.	zum 71. Geburtstag	Kloß	Joachim

Schlechtsart

07.02.	zum 79. Geburtstag	Bartenstein	Ewald
21.02.	zum 73. Geburtstag	Dacho	Maria

Schweickershausen

09.02.	zum 77. Geburtstag	Prediger	Elisabeth
15.02.	zum 90. Geburtstag	Klette	Erna

Ummerstadt

13.02.	zum 78. Geburtstag	Schubert	Werner
14.02.	zum 77. Geburtstag	Chilian	Hans
15.02.	zum 79. Geburtstag	Eberlein	Marliese
18.02.	zum 70. Geburtstag	Eichhorn	Eberhard
18.02.	zum 79. Geburtstag	Chilian	Egon
28.02.	zum 83. Geburtstag	Leutheußer	Anni

Westhausen OT Haubinda

01.02.	zum 86. Geburtstag	Hoffmann	Martha
26.02.	zum 90. Geburtstag	Trott	Frieda

Westhausen

06.02.	zum 73. Geburtstag	Bartenstein	Isolde
07.02.	zum 78. Geburtstag	Schäfer	Hilde
08.02.	zum 74. Geburtstag	Neundorf	Manfred
13.02.	zum 85. Geburtstag	Culmbacher	Walter
15.02.	zum 70. Geburtstag	Sommer	Gudrun
22.02.	zum 74. Geburtstag	Neundorf	Waltraud
23.02.	zum 84. Geburtstag	Simon	Helene
26.02.	zum 67. Geburtstag	Händel	Jürgen
27.02.	zum 85. Geburtstag	Culmbacher	Edith

… zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

Fürst, Raphael	Lindenau
Podelleck, Finn Eliah	Gellershausen

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungs-gemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe
Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg
Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88
E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.